

# EUROPA-INFORMATIONEN

INFORMATIONSBÜRO DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Liebe Leserinnen und Leser,

Am 18. Mai 2020 traten Bundeskanzlerin Merkel und der französische Staatspräsident Macron mit einer Überraschung vor die europäische Öffentlichkeit: Sie schlugen einen mit 500 Mrd. € gefüllten [Fonds zur wirtschaftlichen Erholung](#) für die besonders von Corona betroffenen Mitgliedstaaten der EU vor. Der Plan sieht vor, dass die EU-27 gemeinsam 500 Mrd. € an Krediten aufnehmen und dieses Geld als Zuschüsse für ein Konjunkturprogramm an die besonders von der Krise betroffenen EU-Länder verteilen. Die Mitgliedstaaten der EU haften nach den deutsch-französischen Vorstellungen gemäß ihrer Anteile am EU-Haushalt (und nicht gesamtschuldnerisch jeder Staat für die gesamte Summe wie bei Corona/Euro-Bonds). Dabei sollen insbesondere Investitionen in den Bereichen des ökologischen und digitalen Wandels gefördert werden. Weniger überraschend war die Antwort der „Sparsame Vier“ genannten Mitgliedstaaten Österreich, Niederlande, Dänemark und Schweden vom 23. Mai 2020: Die bedürftigen Staaten sollen sich nach den dortigen Vorstellungen Geld lediglich leihen können und dieses Geld für den Wiederaufbau und die künftige Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssektors und der Wirtschaft einsetzen.

Die Kommission muss mit ihrem Vorschlag für einen **neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027**, den sie zusammen mit einem eigenen **Wiederaufbauplan nach der Corona-Krise** am 27. Mai 2020 vorgestellt hat, nicht nur diesen tiefgreifenden Konflikt überwinden. Die EU benötigt sehr zeitnah belastbare finanzielle und rechtliche Grundlagen für die Programmierung der europäischen Mittel in den nächsten sieben Jahren. Die Verabschiedung eines MFR ist im Kalender der EU eine zentrale politische Wegmarke. Der nächste Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs am 18. und 19. Juni 2020 wird von großer Bedeutung sein, um zu einer Einigung zu gelangen. Vermutlich wird es aber noch weiterer Sitzungen bedürfen, ob als Videokonferenz oder mit persönlicher Anwesenheit in Brüssel bleibt abzuwarten. Um die zusätzlichen Mittel für den Wiederaufbauplan am Kreditmarkt aufzunehmen, bedarf es zudem der Änderung des sog. Eigenmittelbeschlusses, dem alle Mitgliedstaaten der EU entsprechend ihrer nationalen verfassungsrechtlichen Bestimmungen zustimmen müssen. Der Zeitplan hierfür ist nur schwer abzusehen.

Die deutsche Ratspräsidentschaft muss in der zweiten Jahreshälfte den dann hoffentlich auf Seiten der Mitgliedstaaten gefundenen Kompromiss mit dem Europäischen Parlament verhandeln. Dabei ist die Arbeit in Brüssel durch die Abstands- und Hygienevoraussetzungen in der Corona-Pandemie so erschwert, dass man nur noch ca. ein Viertel der Verhandlungskapazitäten im Vergleich zu normalen Zeiten zur Verfügung hat.

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen, unsere Informationsformate für MV aus Brüssel weiterzuentwickeln und zu verbessern, haben wir das Layout unserer Europa-Informationen erneuert.

Außerdem sind im Mai 2020 zwei Ausgaben **Europa-Informationen Aktuell** erschienen zum ([EZB-Urteil BVerfG](#) und [Tourismus-Paket der Kommission](#)). Weitere sind in Planung. Wir freuen uns über Rückfragen und Ihr Feedback.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,  
Dr. Lars Friedrichsen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Übergreifende Themen .....</b>	<b>5</b>
Vorschläge für neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und Wiederaufbaufonds vorgelegt .....	5
Kommission passt das Arbeitsprogramm 2020 an „Next Generation EU“ an .....	6
Neue Plattform „Fit for Future“ – Sachverständige gesucht .....	6
Brexit: Handelsgespräche mit Großbritannien in schwieriger Phase .....	7
Brexit: Ende der Freizügigkeit zwischen EU und Großbritannien in Sicht .....	7
Konferenz zur Zukunft der EU – Zwischenstand .....	7
Logo der Deutschen Ratspräsidentschaft vorgestellt .....	8
<b>2. Inneres .....</b>	<b>9</b>
Kommission will EU-Katastrophenschutzverfahren ausbauen .....	9
Vertragsverletzungsverfahren wegen RL zum Datenschutz bei der Strafverfolgung .....	9
EuGH: Asylbewerber in ungarischen Transitzone befinden sich in Haft .....	9
Kommission fordert Verlängerung der Einreisebeschränkungen in die EU .....	10
<b>3. Justiz, Verbraucherschutz .....</b>	<b>11</b>
Aktionsplan gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	11
EGMR: Entlassung in Rumänien von GStAin Laura Kövesi verstieß gegen EMRK .....	11
BVerfG: EZB-Staatsanleihekaufprogramm kompetenzwidrig .....	11
<b>4. Finanzen .....</b>	<b>13</b>
Corona-Pandemie: Kommission schlägt Verschiebung von Besteuerungsregeln vor .....	13
<b>5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, .....</b>	<b>14</b>
Europäisches Semester: Kommission legt Länderberichte vor .....	14
Kommission erweitert Rahmen für staatliche Beihilfen und legt neue Auflagen fest .....	14
Staatliche Beihilfen: Kommission bittet um Stellungnahme zu aktualisiertem Vorschlag .....	15
Handelsschutzbericht der EU 2019 .....	16
Weltweite Geberkonferenz als Anschubfinanzierung für Coronavirus-Gegenmittel .....	16
Einigung über EU-Kurzarbeitergeld (SURE) .....	17
„EU4Health“ als neues Gesundheitsprogramm .....	17
Kommission: Leitfaden zur Anerkennung der Qualifikation von Gesundheitspersonal .....	17
EMA empfiehlt Einsatz von Remdesivir bei schwer kranken Patienten .....	17
Gesundheitsminister fordern Zugänglichkeit von Arzneimitteln .....	18
Aus für Menthol-Zigaretten .....	18
Orientierungshilfen für die Wiederaufnahme der Reisen und des Tourismus .....	18
Coronavirus: Weitere humanitäre Luftbrücke nach Afrika .....	18
<b>6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....</b>	<b>19</b>
Neue Strategie für Biodiversität .....	19
Vom Hof auf den Tisch: Kommission veröffentlicht Strategie .....	19
Weitere Marktmaßnahmen im Rahmen der Coronakrise .....	19
Europäisches Patentamt verbietet Patente auf Züchtungen .....	20
Rat: Mehr Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten .....	20
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums .....	20
<b>7. Bildung, Wissenschaft, Kultur .....</b>	<b>21</b>
Die Zukunft der Spracherziehung in Europa .....	21
Auswirkungen der Covid-19-Krise auf Erasmus+ .....	21
EU weite Anerkennung von Berufsqualifikationen im Gesundheitsbereich .....	21
EU-Forschungsförderung zu Covid-19 .....	21
EU fördert weitere Forschungsprojekte u. a. für Schnelltests zu Covid-19 .....	22
Neue online Plattform für die Kreativbranche .....	22
EU-Preis für das Kulturerbe 2020 vergeben .....	22
Europäischer Literaturpreis für den deutschen Schriftsteller Matthias Nawrat .....	22
<b>8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....</b>	<b>23</b>
Meinung aller Interessierten zu transeuropäischer Energieinfrastruktur ist gefragt .....	23
Vertragsverletzungsverfahren: rechtliche Schritte gegen Deutschland .....	23

Kommission zur Sicherheit der Erdgasversorgung .....	23
Eisenbahnverkehr: Kommission fordert Deutschland auf, das EU-Recht ordnungsgemäß umzusetzen .....	24
Kommission zur Benennung einer Stelle für die Redlichkeitskultur .....	24
Neues Reifenlabel mit Informationen über Energieverbrauch und Haftung.....	24
Verbesserter Transport im ländlichen Raum: Projektvorstellung MARA.....	24
<b>9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport.....</b>	<b>26</b>
Rat: Mehr Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten .....	26
<b>10. Medien.....</b>	<b>27</b>
Bericht zum Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation .....	27
<b>11. Ausschuss der Regionen .....</b>	<b>28</b>
AdR fordert umfassende europäische Hilfen für Regionen und Kommunen .....	28
<b>12. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....</b>	<b>29</b>
Außenminister des Ostseerates beschließen Reform des Ostseerates .....	29
Jahresversammlung der KPKR Ostsee-Kommission im Oktober 2020 in Turku.....	29
Online-Jugendveranstaltungen im Ostseeraum im Juni 2020 .....	30
<b>13. Laufende Konsultationen .....</b>	<b>31</b>
<b>14. Termine.....</b>	<b>33</b>
<b>15. Ansprechpartner .....</b>	<b>35</b>

## **Erklärung zum Haftungsausschluss**

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

# 1. Übergreifende Themen

## Vorschläge für neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und Wiederaufbaufonds vorgelegt

Die Kommission hat am 27. Mai 2020 weitere Vorschläge zu den zukünftigen EU-Finzen, vorgelegt, nämlich den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR, ca. 1100 Mrd. €) sowie den Wiederaufbaufonds („Nächste Generation EU“ über ca. 750 Mrd. €). Zusammen mit dem am 9. April 2020 verabschiedeten Rettungspaket steht nun eine Gesamtstruktur der EU-Finzen für die nächsten Jahre, welche die Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützen soll:

### Gesamtstruktur der EU-Finzen:

- (1) Rettungspaket (540 Mrd. € vorgelegt am 9. April 2020):
  - europäisches Kurzarbeitergeld SURE (100 Mrd. €)
  - Zusätzliche Mittel für den europäischen Stabilitätsmechanismus ESM (240 Mrd. €) garantiert durch die Mitgliedsstaaten
  - Garantiefonds der EIB für Unternehmen (200 Mrd. €)
- (2) Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR, vorgelegt am 27. Mai 2020)
  - Ausgabenprogramme von ca. 1100 Milliarden € mit geringen Änderungen zu dem Vorschlag KOM aus 2018
- (3) Wiederaufbaufonds Next Generation EU (vorgelegt am 27. Mai 2020)
  - Fonds über 750 Mrd. € als vollständiger Bestandteil des MFR

Das Gesamtpaket aus Rettungspaket, MFR und Wiederaufbaufonds ist damit insgesamt 2390 Mrd. € stark. Das nunmehr vorgelegte Paket umfasst eine erläuternde [Mitteilung](#) sowie die [Rechtsakte über den MFR](#), die [angepassten Verordnungen der einzelnen Programme](#) und die [Grundlagen für den Wiederaufbaufonds](#). Dafür ist vorgesehen, die Eigenmittelobergrenze (d.h. für Einnahmen der EU), um 0,6% auf 2,00 % des Bruttonationaleinkommens aller Mitgliedsstaaten anzuheben (nach dem Brexit soll diese bereits auf 1,4% angehoben werden).

Weil die Anhebung der Eigenmittelobergrenze einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte wird die EU-Kommission zunächst den **mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020** abändern und zusätzliche 55 Mrd. € für die Kohäsionspolitik sowie 31 Mrd. € für ein Solvenzinstrument für Unternehmen bereitstellen. Dadurch hofft die Kommission, schon im Herbst 2020 Mittel im Kampf gegen die Krise einsetzen zu können.

Auch der im Mai 2018 vorgelegte **mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027** wird mit den jetzigen Vorschlägen nochmals verändert. So wird u.a. das Forschungsrahmenprogramm (+7 Mrd. € auf 94 Mrd. €), der Fonds InvestEU (+2,3 Mrd. € auf 15,3 Mrd. €) und die Connecting Europe Fazilität (+1,5 Mrd. €) erhöht. Die Kohäsionspolitik mit dem Strukturfonds EFRE und ESF+ wird ab 2021 mit geringeren Mitteln ausgestattet sein. Neu geschaffen wird ab 2021 ein Gesundheitsprogramm EU4Health (siehe auch Kapitel 5).

Für den Wiederaufbaufonds „**Nächste Generation EU**“ sollen 750 Mrd. € bereitgestellt werden, davon 310 Mrd. € als Zuschüsse und 250 Mrd. € als Kredite. Weitere Mittel können für Investitionsprojekte bereitgestellt werden, die von mehreren Mitgliedsstaaten oder privaten Investoren durchgeführt werden.

Bemerkenswert ist, dass Finanzmittel lediglich dann an Mitgliedsstaaten ausbezahlt werden, wenn die von den Förderempfängerländern vorgelegten Konjunktur- und Stabilitätspläne (inklusive Investitions- und Reformvorschlägen) von den Mitgliedsstaaten im sogenannten „Komitologieverfahren“ bestätigt werden. Außerdem können die Zusagen an die Achtung der Rechtsstaatlichkeit gekoppelt werden.

Die an den Finanzmärkten aufgenommenen Summen sollen zwischen 2028 und 2058 wieder aus dem EU-Haushalt zurückgezahlt werden. Da der EU-Haushalt aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten bestritten wird, wären die Mitgliedsstaaten dann auch an der Rückzahlung beteiligt.

### [Pressemitteilung](#)

## **Kommission passt das Arbeitsprogramm 2020 an „Next Generation EU“ an**

Am 29. Januar 2020 hatte die neue Kommission unter Präsidentin von der Leyen ihr erstes Arbeitsprogramm vorgestellt (siehe Europa-Informationen Januar 2020). Die sich kurz darauf weltweit ausbreitende Corona-Pandemie zwang die Kommission in der Folge dazu, viele andere Themen in den Vordergrund zu stellen. Seit Beginn der Krise hat die Kommission nach eigener Zählung 291 Entscheidungen und Maßnahmen auf den Weg gebracht, die so nie geplant waren und nicht Teil der Arbeitsplanung des Jahres 2020 sein konnten. Als Teil des „Next Generation EU“-Programms nimmt die Kommission jetzt die erforderlichen Anpassungen der Arbeitsplanung an die Situation nach der Krise vor. Schon im Oktober 2020 wird die Kommission von der Leyen dann das Arbeitsprogramm für 2021 vorstellen.

Die Kommission behält die Prioritäten aus der Planung vom Januar 2020 bei und legt diese den Aktivitäten zum Wiederaufbau zugrunde. Initiativen, die wesentlich sind oder die sofortige Erholung unterstützen, werden wie ursprünglich im Arbeitsprogramm der Kommission geplant angenommen. Dazu gehören die Strategie für die Integration intelligenter Sektoren, die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, das Gesetz über digitale Dienste, die Verstärkung der Jugendgarantie oder das Weißbuch über ein Instrument für ausländische Subventionen.

Eine Reihe dringender wichtiger Initiativen, die wegen der Pandemie verzögert wurden, werden so schnell wie möglich verabschiedet, insbesondere der neue Pakt über Migration oder die aktualisierte Qualifikationsagenda für Europa. Andere werden auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr oder auf Anfang nächsten Jahres verschoben. Eine Reihe dringender Initiativen, die wegen der Pandemie verzögert wurden, werden so schnell wie möglich verabschiedet, insbesondere der neue Pakt über Migration oder die aktualisierte Qualifikationsagenda für Europa. Andere werden auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr oder auf Anfang nächsten Jahres verschoben.

[Übersicht über die Dokumente zum überarbeiteten Arbeitsprogramm 2020](#)  
[Corona Krisenreaktion der Kommission im Überblick](#)

## **Neue Plattform „Fit for Future“ – Sachverständige gesucht**

Die Kommission hat am 11. Mai 2020 die Plattform „Fit for Future“ ins Leben gerufen – eine hochrangige Expertengruppe, die die EU dabei unterstützen soll, die geltenden EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu verringern. Angesichts neuer Herausforderungen wie der Digitalisierung soll die Plattform auch dazu beitragen, die EU-Rechtsvorschriften zukunftsfähig zu gestalten.

Die Plattform „Fit for Future“ löst die Plattform REFIT ab, welche zwischen 2015 und 2019 die Vereinfachung des EU-Rechts und die Reduzierung des Verwaltungsaufwands zugunsten von Zivilgesellschaft, Unternehmen und Behörden gefördert hatte. Im Wege der Plattform wurden der Kommission Empfehlungen unterbreitet, in welche die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürger und Interessenträgern eingeflossen waren.

Die neue Plattform „Fit for Future“ soll sich aus einer Gruppe von Behördenvertretern und einer Gruppe von Interessenträgern zusammensetzen. Vertreten sein sollen die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden der Mitgliedstaaten, der Ausschuss der Regionen, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und Interessenträgergruppen mit praktischem Fachwissen in verschiedenen Politikbereichen.

Gleichzeitig hat die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlicht, um Sachverständige für die Gruppe der Interessenträger zu gewinnen. Die im Rahmen der Aufforderung ausgewählten Mitglieder sollten über gute Fachkenntnisse im Bereich der Umsetzung des EU-Rechts verfügen und die gemeinsamen Interessen verschiedener Organisationen von Interessenträgern in ihrem jeweiligen Bereich vertreten können. Ihre Aufgabe ist es, die Sicht von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft, die über unmittelbare Erfahrung in der Anwendung von Unionsrecht verfügen, einzubringen. Bewerbungen können bis zum 19. Juni 2020 eingereicht werden.

[Fit for Future Platform \(F4F\)](#)  
[Bewerbungsunterlagen für Sachverständige](#)  
[Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung \(REFIT\)](#)

## **Brexit: Handelsgespräche mit Großbritannien in schwieriger Phase**

Nach der dritten Verhandlungsrunde der EU mit Großbritannien (UK) am 15. Mai 2020 zeigte sich EU-Chefunterhändler Michel Barnier tief enttäuscht. Bei wichtigen Fragen wie der Anerkennung der EU-Standards („level playing field“) und der Governance der zukünftigen Beziehungen habe es keinen Fortschritt gegeben. Bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen lehne UK die Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention ab. UK lehne auch die Gegenseitigkeit beim Datenaustausch in Polizeisachen und die Grundsätze des EU-Datenschutzes ab. Bei der Fischerei seien die Positionen sehr kontrovers. Die EU-Mitgliedstaaten seien sich einig, dass es ohne „level playing field“ und ohne Fischereiabkommen keine Wirtschaftspartnerschaft gebe. Die nächste Verhandlungsrunde beginnt Anfang Juni. Für die Fragen rund um die Fischerei soll eine Einigung schon zum 1. Juli 2020 vorliegen.

[Pressemitteilung](#) und [Volltext der Rede](#)

## **Brexit: Ende der Freizügigkeit zwischen EU und Großbritannien in Sicht**

Das Britische Unterhaus hat am 18. Mai 2020 dafür gestimmt, die Freizügigkeit für die Europäischen Arbeitskräfte zu beenden. Der Gesetzestext sieht vor, dass ab Januar 2021 Arbeitskräfte aus der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz keinen freien Zugang mehr zum britischen Arbeitsmarkt haben. Die Kontrolle der Zuwanderung für ausländische Arbeitskräfte war eines der zentralen Argumente der Brexit-Befürworter in der Kampagne des Jahres 2016. Bis Jahresende 2020 läuft jedoch eine Übergangsphase, in der das Land noch im EU-Binnenmarkt und in der Zollunion bleibt. Die EU-Regeln gelten bis dahin weiter. Ein neues, noch zu entwerfendes Zuwanderungssystem in Großbritannien soll im Rahmen eines Punktesystems Arbeitskräfte mit besonderen Qualifikationen bevorzugen. Die vorliegenden [Zahlen](#) zeigen allerdings, dass Großbritannien auch viele Arbeiter aus dem Ausland benötigt für Arbeiten, die britische Arbeitnehmer zu übernehmen nicht bereits sind. Für diese Tätigkeiten z.B. im Gastronomie und Landwirtschaftssektor plant die britische Regierung keine Zugangsprivilegien.

## **Konferenz zur Zukunft der EU – Zwischenstand**

Als Bundeskanzlerin Merkel am 18. Mai 2020 einen Vorschlag für die Überwindung der Corona-Krise zusammen mit Staatspräsident Macron vorstellte (siehe Vorwort), überraschte eine Randbemerkung: *„Wir werden zusätzlich tiefgreifende Überlegungen darüber anstellen müssen, welche Lehren wir aus dieser Krise ziehen. Die Konferenz zur Zukunft Europas bietet Gelegenheit, eine groß angelegte demokratische Debatte zu eröffnen, über das Europäische Projekt, seine Reformen und seine Prioritäten.“*

Die Konferenz zur Zukunft wird von der Kroatischen Vizepräsidentin Dubravka Šuica verantwortet. Die Kommission hat am 22. Januar 2020 Überlegungen präsentiert, wie eine solche Konferenz gestaltet werden könnte. Die Kommission betrachtet die Konferenz als Forum, dessen Ausgangs- und Orientierungspunkt die Bevölkerung ist, an dem also Bürgerinnen und Bürger aus allen Ecken der Union und nicht nur aus den Hauptstädten Europas teilnehmen können. Andere EU-Institutionen, die nationalen Parlamente, die Sozialpartner, regionale und lokale Behörden sowie die Zivilgesellschaft sind eingeladen, sich daran zu beteiligen. Eine mehrsprachige Online-Plattform wird die Transparenz der Debatte gewährleisten und eine breitere Beteiligung fördern. Die Kommission will, gemeinsam mit den anderen EU-Organen, so wirksam wie möglich dafür sorgen, dass die Ideen und Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger in die Politikgestaltung der EU einfließen. Auch das Europäische Parlament hat am 15. Januar 2020 bereits einen Standpunkt zur Konferenz entwickelt. Der Rat der EU könnte sich bislang noch auf keine gemeinsame Position einigen. Auf der Videokonferenz der Minister „Europäische Angelegenheiten“ am 26. Mai 2020 gelang dies erneut nicht. Aber die Position der Bundeskanzlerin fand in den dortigen Erwägungen Eingang. Mehrere Redner wiesen darauf hin, dass die Konferenz zur Zukunft Europas der geeignete Rahmen sei, um mit den Bürgerinnen und Bürgern der EU und anderen Interessenträgern über die Herausforderungen, die mittel- und langfristige auf die EU zukommen, und auch über die Lehren aus der COVID-19-Krise zu diskutieren. Die entscheidende Frage wird sein, ob Vertragsänderungen aus den Vorschlägen der Konferenz resultieren können. Derzeit sind die geplanten Bürgerforen und Diskussionsveranstaltungen unter dem Hygiene-Regime der Corona-Pandemie nicht umsetzbar, weshalb der eigentlich für den Europatag 9. Mai 2020 geplante Beginn der Konferenz verschoben wurde.

[Kommission zur Konferenz zur Zukunft der EU](#)  
[EP Standpunkt](#) und [Pressemitteilung vom 27. Mai 2020](#)  
[Pressemitteilung Rat der EU](#)

## Logo der Deutschen Ratspräsidentschaft vorgestellt

Deutschland übernimmt in der zweiten Jahreshälfte die Ratspräsidentschaft der EU. Die dazugehörige Webseite und das Logo wurden am 29. Mai 2020 vorgestellt. Das Logo für die deutsche Ratspräsidentschaft 2020 nimmt eines der faszinierendsten geometrischen Objekte auf: Das Möbiusband ist das Musterbeispiel für eine einseitige Fläche in der algebraischen Topologie. Es hat die Form einer Schlaufe, die nur eine Kante und eine Seite hat, das heißt, man kann nicht zwischen unten und oben oder zwischen innen und außen unterscheiden.

Vor mehr als 160 Jahren, im Jahr 1858, wurde das Möbiusband erstmals beschrieben. Zwei deutsche Wissenschaftler entdeckten unabhängig voneinander solche einseitigen Flächen. Benannt wurde das Möbiusband nur nach einem von ihnen, August Ferdinand Möbius (1790 bis 1868). Der Leipziger Mathematiker und Astronom, Sohn eines Tanzlehrers und einer Nachfahrin Martin Luthers, wurde schließlich von Carl Friedrich Gauß zum außerordentlichen Professor und später gar zum Direktor der Leipziger Sternwarte ernannt.



Heute ist das Möbiusband nicht nur in den Naturwissenschaften zuhause. Berühmte Darstellungen der zweidimensionalen verdrehten Schleife finden sich in der bildenden Kunst, in Filmen, Videospielen und in der Literatur. In seiner endlos geschlungenen Form ist das Möbiusband mathematisch gesehen eine nicht-orientierbare Mannigfaltigkeit, was bedeutet, dass wer auf dem Möbiusband von unterschiedlichen Seiten und in unterschiedliche Richtungen startet, sich immer auf derselben Seite begegnen wird.

Das Band symbolisiert dergestalt ein innovatives und integratives Europa, das durch den Austausch und das Aufeinandertreffen unterschiedlichster Interessen Gemeinsames schafft. Ein starkes Band für ein einiges Europa. Ein Europa aus dem Geist der Verbundenheit und der wechselseitigen Solidarität.

[Webseite der Deutschen Ratspräsidentschaft](#)



### **Kommission will EU-Katastrophenschutzverfahren ausbauen**

Die Kommission hat am 2. Juni 2020 die [Änderung](#) des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union vorgeschlagen. Mit dem Katastrophenschutzverfahren unterstützt, koordiniert und ergänzt die Europäische Union die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung im Hinblick auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union. Derzeit ist geplant, dass für RescEU und den EU-Katastrophenschutzmechanismus über einen Zeitraum von sieben Jahren (2021-2027) insgesamt 3,1 Mrd. € bereitstehen. Die europäischen Kapazitäten sollen diejenigen der Mitgliedstaaten ergänzen. Sie sollen strategisch so vorgehalten werden, dass bei der Reaktion auf Notsituationen eine möglichst wirksame geografische Abdeckung gewährleistet sei. Dazu plant die Kommission,

- Kapazitäten für ein angemessenes Sicherheitsnetz über RescEU direkt zu beschaffen und zu bevorraten,
- ihre Haushaltsmittel flexibler einzusetzen, um in Zeiten außergewöhnlichen Bedarfs effektiver Vorsorge treffen und schneller reagieren zu können,
- in vollem Umfang die Kosten für den Aufbau und den Betrieb aller rescEU-Kapazitäten als einer strategischen europäischen Reserve zu finanzieren, die für Fälle bereitsteht, in denen die nationalen Kapazitäten überfordert sind,
- und über logistische Kapazitäten zu verfügen, die es gestatten, in Notfällen Mehrzweck-Flugdienste bereitzustellen und die rechtzeitige Beförderung und Bereitstellung von Hilfe zu gewährleisten. Dies umfasst auch Experten, die international eingesetzt werden können, technische und wissenschaftliche Unterstützung für alle Arten von Katastrophen sowie spezielle medizinische Ausrüstung und Personal, wie z. B. „fliegende medizinische Experten“, Krankenpflegepersonal und Epidemiologen.

So soll durch das EU-Katastrophenschutzverfahren die Europäische Union mit Ressourcen und einer logistischen Infrastruktur ausgestattet werden, die für verschiedene Arten von Notsituationen, einschließlich solcher mit einer medizinischen Komponente, geeignet sind. Dabei hat die Kommission den Vorschlag mit dem neuen EU-Programm „EU4Health“ abgestimmt.

Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament den Vorschlag annehmen.

[Pressemitteilung](#)

### **Vertragsverletzungsverfahren wegen RL zum Datenschutz bei der Strafverfolgung**

Die Kommission hat am 14. Mai 2020 eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland übermittelt, weil die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung (Richtlinie (EU) 2016/680) nicht vollständig umgesetzt, bzw. nicht alle Maßnahmen der Kommission mitgeteilt wurden. Deutschland muss innerhalb von vier Monate Zeit noch für 5 Bundesländer melden, welche Umsetzungsmaßnahmen erfolgt sind. Andernfalls kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen. Mecklenburg-Vorpommern hatte am 25. Mai 2018 ein [Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie](#) erlassen.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: Asylbewerber in ungarischen Transitzone befinden sich in Haft**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 14. Mai 2020 in den verbundenen Rechtssachen C-924/19 PPU und C-925/19 PPU über die ungarischen Transitzone für Asylbewerber entschieden.

Dem lag der Fall zugrunde, dass afghanische bzw. iranische Staatsangehörige, die über Serbien nach Ungarn eingereist waren und an der serbisch-ungarischen Grenze in der Transitzone Röszke Asyl beantragten. Die Anträge wurden nach ungarischem Recht als unzulässig abgelehnt, und es wurden Entscheidungen über die Rückkehr nach Serbien erlassen. Serbien verweigerte die Rückübernahme. Ungarn traf dann eine Rückkehrentscheidung in das ursprüngliche Herkunftsland, ein Asylgrund wurde nicht geprüft. Dagegen wehren sich die Kläger.

Der Gerichtshof hat dazu festgestellt, dass die Verwahrung der betreffenden Asylbewerber in der Transitzone Röszke als Haft einzustufen ist. Sie können die Transitzone weder in Richtung Serbien noch nach Ungarn verlassen. Dabei hat Ungarn es unterlassen, den Klägern die Gründe der Haft mitzuteilen. Grundsätzlich darf die Haft, wenn Gründe dafür vorliegen, 18 Monate nicht überschreiten. In einer Transitzone sind nur 4 Wochen zulässig, um zu prüfen, ob ein Antrag auf Asyl zulässig sei. Wenn keine Gründe vorliegen, muss das angerufene Gericht die Kläger unverzüglich freilassen. Auch muss die Rechtmäßigkeit einer Haftmaßnahme einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich sein. Ist nach nationalem Recht kein Gericht zuständig, hat sich das angerufene Gericht wegen des Grundsatzes des Vorrangs des Unionsrechts und des Anspruchs auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz für zuständig zu erklären und über den Rechtsbehelf zur Durchsetzung des Anspruchs auf Unterbringung in der Sache zu entscheiden. Weiterhin hat der Gerichtshof entschieden, dass ein neuer Antrag als „Folgeantrag“ im Sinne der Verfahrensrichtlinie einzustufen sei. Dies sei der Fall, da die ungarische Regelung, nach der ein Antragsteller zurückgewiesen werden kann, wenn durch ein als „sicheres Transitland“ eingestuftes Land nach Ungarn eingereist ist, gegen Art. 33 der Verfahrensrichtlinie verstößt. Dies hatte der Gerichtshof schon in einem Urteil vom 19. März 2020 (C-564/18) festgestellt.

Im weiteren Verfahren muss ein ungarisches Gericht unter Zugrundelegung der Auffassung des Gerichtshofes über die Anträge entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission fordert Verlängerung der Einreisebeschränkungen in die EU**

Die Kommission hat am 8. Mai 2020 in einer Mitteilung vorgeschlagen, die bestehende Einreisebeschränkung für nicht zwingend notwendige Reisen in die EU um weitere 30 Tage bis zum 15. Juni 2020 zu verlängern. Eine entsprechende Aufforderung erging am Freitag an die Schengen-Mitgliedstaaten und die assoziierten Schengen-Länder. Die Aufhebung von Reisebeschränkungen soll aus Sicht der Kommission schrittweise erfolgen: Wie im [gemeinsamen europäischen Fahrplan](#) für die Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen betont wird, müssen zunächst die Kontrollen an den Binnengrenzen stufenweise und koordiniert aufgehoben werden, bevor in einem zweiten Schritt die Beschränkungen an den Außengrenzen gelockert werden können. Für die Bekämpfung des Coronavirus wichtiges Personal wie Ärztinnen und Ärzte, Krankenpfleger/innen, Beschäftigte im Gesundheitswesen, Forscher/innen und Sachverständige sowie Personal im Gütertransport, Grenzgänger/innen und Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft sollten weiterhin in die EU einreisen dürfen.

[Pressemitteilung](#)

### Aktionsplan gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Kommission hat am 7. Mai 2020 einen Aktionsplan gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht, zu dem die Ministerinnen und Minister für Finanzen am 19. Mai 2020 eine Aussprache führten. Die Kommission will in den nächsten 12 Monaten Maßnahmen ergreifen, um die europäischen Vorschriften besser durchzusetzen, zu überwachen und zu koordinieren. Darüber hinaus hat die Kommission auch eine geänderte Methodik veröffentlicht, um Drittländer mit hohem Risiko zu ermitteln, deren Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strategische Mängel aufweisen, sodass von ihnen eine erhebliche Bedrohung für das EU-Finanzsystem ausgeht. Daneben hat sie eine neue Liste mit Drittländern verabschiedet, deren System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strategische Mängel aufweist.

Die Kommission plant im ersten Quartal 2021 ein stärker harmonisiertes Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzuschlagen. Die Überwachung der Anwendung der Vorschriften soll im ersten Quartal 2021 durch die Einrichtung einer auf europäischer Ebene angesiedelten Aufsicht verbessert werden. Die Meldstellen sollen bei der Koordinierung durch einen neuen EU-Mechanismus unterstützt werden. Auch will die Kommission Leitlinien zur Rolle öffentlich-privater Partnerschaften herausgeben, um den Datenaustausch zu klären und zu verbessern. Die Kommission hat dazu eine öffentliche [Konsultation](#) zum Aktionsplan vom 7. Mai 2020 bis 29. Juli 2020 gestartet.

In die Liste für Drittländer mit hohem Risiko für Geldwäsche wurden folgende Länder aufgenommen: Bahamas, Barbados, Botsuana, Ghana, Jamaika, Kambodscha, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Nicaragua, Panama und Simbabwe. Von der Liste gestrichen wurden: Äthiopien, Bosnien-Herzegowina, Demokratische Volksrepublik Laos, Guyana, Sri Lanka und Tunesien. Die Kommission hat die Liste mittels delegierter Verordnung angenommen. Diese muss im nächsten Schritt vom Europäischen Parlament und Rat innerhalb einer Frist von einem Monat (die einmal um einen weiteren Monat verlängert werden kann) gebilligt werden.

[Pressemitteilung](#)

### EGMR: Entlassung in Rumänien von GStAin Laura Kövesi verstieß gegen EMRK

Am 5. Mai 2020 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass die vorzeitige Entlassung von Laura Kövesi im Juli 2018 aus dem Amt der Leiterin der Antikorruptionseinheit der Staatsanwaltschaft ein Verstoß gegen die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) war. Rumänien habe gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung verstoßen. Der Grund der Entlassung sei die Kritik an der von der rumänischen Regierung vorangetriebenen Justizreform gewesen. Das Recht auf ein faires Verfahren sei ebenfalls verletzt gewesen, da sie sich nicht gerichtlich gegen die Entlassung wehren konnte. Im Herbst 2019 ist Laura Kövesi zur ersten Europäischen Generalstaatsanwältin ernannt worden.

[Urteil \(in englischer Sprache\)](#)

### BVerfG: EZB-Staatsanleihekaufprogramm kompetenzwidrig

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit [Urteil vom 5. Mai 2020](#) mehreren Verfassungsbeschwerden gegen das Staatsanleihekaufprogramm (Public Sector Purchase Programme – PSPP) der Europäischen Zentralbank (EZB) mit 7:1 Stimmen teilweise stattgegeben und sich damit erstmalig in seiner Geschichte gegen ein Urteil des Gerichtshofs der EU (EuGH) gestellt ([Urteil des EuGH vom 11. Dezember 2018](#)).

Zwischen März 2015 und Ende 2018 hatte die EZB rund 2,6 Billionen € in Staatsanleihen und andere Wertpapiere gesteckt - den allergrößten Teil über das Programm PSPP (Public Sector Purchase Programme), auf das sich das Urteil bezieht. Die EZB konnte mit dem PSPP viel Geld in die Märkte leiten und mittelfristig eine Teuerungsrate knapp unter 2 Prozent gewährleisten. Stagnierende oder fallende Preise hätten Verbraucher und Unternehmen dazu verleiten können, Investitionen aufzuschieben. Das hätte die Konjunktur gebremst. Ein weiterer Wirkungskanal sind die Zinsen.

Sinkende Renditen für Staatsanleihen verringern die Finanzierungskosten für die Staaten. Die Deutsche Bundesbank ist der größte Anteilseigner der EZB, mit etwas mehr als 26 Prozent. Entsprechend groß ist das Kaufvolumen deutscher Staatsanleihen. Anleihen anderer Euroländer werden gemäß ihrem Anteil in geringerem Umfang aufgekauft.

Mit dem Urteil verpflichtet das BVerfG die Bundesregierung und den Bundestag aufgrund ihrer Integrationsverantwortung, auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die EZB hinzuwirken. An den beanstandeten Maßnahme der EZB dürfen deutsche Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte nach dem Urteil des BVerfG weder am Zustandekommen noch an Umsetzung, Vollziehung oder Operationalisierung von Ultra-vires-Akten (Maßnahmen für die keine EZB-Zuständigkeit besteht) mitwirken, dies trifft nach einer dreimonatigen Frist auch für die deutsche Bundesbank zu. Es sei denn, dass die EZB in einem neuen Beschluss nachvollziehbar darlegt, dass die mit dem PSPP angestrebten währungspolitischen Ziele nicht außer Verhältnis zu den damit verbundenen wirtschafts- und fiskalpolitischen Auswirkungen stehen. Unter derselben Voraussetzung ist sie verpflichtet, mit Blick auf die unter dem PSPP getätigten Ankäufe für eine im Rahmen des ESZB abgestimmte – auch langfristig angelegte – Rückführung der Bestände an Staatsanleihen Sorge zu tragen.

Die Kommission prüft aufgrund des Urteils derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.

[Pressemitteilung](#)

### **Corona-Pandemie: Kommission schlägt Verschiebung von Besteuerungsregeln vor**

Die Kommission hat am 8. Mai 2020 beschlossen, das Inkrafttreten von zwei EU-Maßnahmen im Bereich der Besteuerung zu [verschieben](#). Damit reagiert sie auf die Schwierigkeiten, mit denen Unternehmen und Mitgliedstaaten derzeit aufgrund der Corona-Krise konfrontiert sind. Die Kommission hat vorgeschlagen, das Inkrafttreten des Mehrwertsteuerpakets für den elektronischen Handel um sechs Monate zu verschieben. Diese Regeln werden ab dem 1. Juli 2021 statt ab dem 1. Januar 2021 gelten, was den Mitgliedstaaten und Unternehmen mehr Zeit gibt, sich auf die neuen MwSt.-Regeln für den elektronischen Handel vorzubereiten. Die Kommission hat ebenfalls beschlossen, die Verschiebung bestimmter Fristen für die Einreichung und den Austausch von Informationen im Rahmen der [Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden \(DAC\)](#) vorzuschlagen.

[Pressemitteilung](#)

### Europäisches Semester: Kommission legt Länderberichte vor

Die Kommission hat am 20. Mai 2020 länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, die allen EU-Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie wirtschaftspolitische Leitlinien an die Hand geben, wobei der Schwerpunkt auf den dringendsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie und der Wiederankurbelung des nachhaltigen Wachstums liegt. Die Empfehlungen sind auf zwei Ziele ausgerichtet: kurzfristig Abmilderung der schwerwiegenden sozioökonomischen Folgen der Coronavirus-Pandemie; kurz- bis mittelfristig die Erreichung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums, das den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel erleichtert.

In der [jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum](#) wird die Wachstumsstrategie der Kommission dargelegt, die auf der Förderung wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit beruht und zum Ziel hat, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen und des Planeten aufzubauen. Angesichts des Ausbruchs der Coronavirus-Krise ist dies weiterhin von größter Bedeutung. Die Empfehlungen umfassen die vier Dimensionen wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit – Stabilität, Fairness, ökologische Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit – und legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Gesundheit. Sie spiegeln auch die Zusage der Kommission wider, die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in das Europäische Semester zu integrieren, da sie einen umfassenden Rahmen für die öffentliche Gesundheit sowie für soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange bieten.

Die diesjährigen haushaltspolitischen länderspezifischen Empfehlungen sind qualitativ und weichen von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen ab. Sie spiegeln die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel wider und empfehlen den Mitgliedstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen und die Wirtschaft und die anschließende Konjunkturerholung zu unterstützen. Sofern die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, sollte die Finanzpolitik darauf abzielen, eine vorsichtige mittelfristige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten – unter gleichzeitiger Förderung der Investitionen.

[Pressemitteilung](#)

[Länderbericht Deutschland](#)

### Kommission erweitert Rahmen für staatliche Beihilfen und legt neue Auflagen fest

Am 11. Mai 2020 hat die Kommission den Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen vom 19. März 2020 zum zweiten Mal ausgeweitet. Damit werden gezielte staatliche Maßnahmen in Form von Rekapitalisierungsbeihilfen für in Not geratene Nichtfinanzunternehmen ermöglicht, gleichzeitig aber Vorkehrungen getroffen, um unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden.

#### Rekapitalisierungsbeihilfen für Unternehmen

Mit dieser zweiten Änderung wird daher der Befristete Rahmen in der Weise ausgeweitet, dass gezielte staatliche Maßnahmen in Form von Rekapitalisierungsbeihilfen für in Not geratene Nichtfinanzunternehmen ermöglicht werden, um das Risiko für die EU-Wirtschaft insgesamt zu verringern. Dabei sind jedoch eine Reihe von Vorkehrungen zu beachten:

- **Voraussetzungen hinsichtlich der Erforderlichkeit, der Geeignetheit und des Umfangs der Maßnahmen:** Rekapitalisierungsbeihilfen sollten nur gewährt werden, wenn keine andere geeignete Lösung zur Verfügung steht.
- **Voraussetzungen hinsichtlich der Beteiligung des Mitgliedstaats am Kapital von Unternehmen und der Vergütung:** Der Staat muss für die Risiken, die er durch die Rekapitalisierungsbeihilfe trägt, eine hinreichende Vergütung erhalten. Um sicherzustellen, dass es sich um eine vorübergehende Beteiligung handelt, muss der Vergütungsmechanismus den Beihilfeempfängern und/oder ihren Anteilseignern ferner Anreize bieten, die Anteile, die der Staat über Beihilfen erworben hat, zurückzukaufen.

- **Voraussetzungen hinsichtlich des Ausstiegs des Mitgliedstaats aus der Beteiligung an den betroffenen Unternehmen:** Die Beihilfeempfänger und die Mitgliedstaaten müssen eine Ausstiegsstrategie entwickeln. Dies gilt insbesondere für Großunternehmen, die in erheblichem Umfang staatliche Rekapitalisierungsbeihilfen erhalten haben. Wenn sechs Jahre nach der Rekapitalisierung börsennotierter Unternehmen – bzw. bis zu sieben Jahre bei anderen Unternehmen – der Ausstieg des Staates nicht feststeht, muss bei der Kommission ein Umstrukturierungsplan für das begünstigte Unternehmen angemeldet werden.
- **Voraussetzungen hinsichtlich der Governance:** Bis zum vollständigen Ausstieg des Staates unterliegen die Beihilfeempfänger einem Dividenden- und Aktienrückkaufverbot. Außerdem gilt bis zur Rückzahlung von mindestens 75 Prozent der Rekapitalisierung eine strenge Beschränkung der Vergütung der Geschäftsleitung, einschließlich eines Verbots von Bonuszahlungen. Diese Voraussetzungen sollen auch Anreize für die Beihilfeempfänger und ihre Anteilseigner schaffen, die Anteile des Staates zurückzukaufen, sobald die wirtschaftliche Lage dies zulässt.
- **Verbot der Quersubventionierung und Übernahmeverbot:** Um sicherzustellen, dass die Empfänger durch die Gewährung der staatlichen Rekapitalisierungsbeihilfe keinen ungerechtfertigten Vorteil erhalten, der den fairen Wettbewerb im Binnenmarkt beeinträchtigt, dürfen sie die Beihilfe nicht zur Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit integrierter Unternehmen verwenden, die sich bereits vor dem 31. Dezember 2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Außerdem dürfen Beihilfeempfänger, bei denen es sich nicht um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) handelt, grundsätzlich keine Beteiligungen von mehr als 10 % an Wettbewerbern oder anderen Unternehmen im selben Geschäftsfeld, einschließlich vor- und nachgelagerter Geschäftstätigkeiten, erwerben, bis die Rekapitalisierung zu mindestens 75 % zurückgezahlt wurde.

Darüber hinaus steht es den Mitgliedstaaten frei, nationale Maßnahmen zu konzipieren, die weiteren politischen Zielen entsprechen, wie etwa einer wirksameren Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels ihrer Volkswirtschaften oder der Verhinderung von Betrug, Steuerhinterziehung oder aggressiver Steuerumgehung.

## Pressemitteilung

### **Staatliche Beihilfen: Kommission bittet um Stellungnahme zu aktualisiertem Vorschlag**

Die Europäische Kommission bittet seit dem 12. Mai 2020 die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger um Stellungnahme zu ihrem aktualisierten Vorschlag, aus nationalen Mitteln gewährte Beihilfen für Vorhaben, die im Rahmen bestimmter zentral verwalteter EU-Programme unterstützt werden, von der vorherigen beihilferechtlichen Prüfung durch die Kommission auszunehmen. Die Mitgliedstaaten wurden bereits zu einem früheren Vorschlagsentwurf konsultiert.

Die Kommission hatte vom 27. Juli bis zum 27. September 2019 eine [erste öffentliche Konsultation](#) zur gezielten Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) durchgeführt. Die Überarbeitung zielt darauf ab, den Anwendungsbereich der Verordnung unter gewissen Voraussetzungen auf nationale Mittel auszudehnen, die in den **folgenden drei Bereichen** eingesetzt werden:

- durch den Fonds „InvestEU“ unterstützte Finanzierungen und Investitionen;
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben), die im Rahmen von Horizont Europa mit einem Exzellenzsiegel ausgezeichnet wurden, sowie Vorhaben im Rahmen des künftigen Kofinanzierungsprogramms;
- Projekte der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ), der sogenannten „Interreg-Politik“.

Während der ersten Konsultation sind bei der Kommission zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die sie im Rahmen der Ausarbeitung dieses aktualisierten Vorschlags sorgfältig geprüft und berücksichtigt hat.

Der aktualisierte Vorschlag der Kommission trägt den von den Interessenträgern während der ersten Konsultation vorgebrachten zentralen Bedenken Rechnung und ist nun Gegenstand einer zweiten öffentlichen Konsultation. Die Änderungen gegenüber dem früheren Entwurf sollen insbesondere zu mehr Klarheit beitragen und die Vorschriften weiter an die einschlägigen EU-Finanzierungsvorschriften der EU angleichen. Ausführlicher dargelegt werden die Änderungen in den [Erläuterungen](#) zum aktualisierten Vorschlag.

Nach dem Ausbruch der Coronakrise leitet die Kommission heute die zweite öffentliche Konsultation zur gezielten Überarbeitung der AGVO ein. Die finanzpolitische Reaktion auf das Coronavirus wird überwiegend aus den nationalen Haushalten der einzelnen Mitgliedstaaten finanziert. Die Kommission hat

einen [Befristeten Rahmen](#) angenommen, damit die Mitgliedstaaten den in den Beihilfavorschriften vorgesehenen Spielraum in vollem Umfang nutzen können, um die Wirtschaft nach dem COVID-19-Ausbruch zu unterstützen. Ziel ist es zu gewährleisten, dass Unternehmen aller Art weiterhin über ausreichend Liquidität verfügen und die Wirtschaftstätigkeit während und nach der Krise fortgeführt wird, ohne dass dabei die Unterstützung von Unternehmen in einem Mitgliedstaat den europäischen Binnenmarkt untergräbt. Jedoch müssen wir uns auch auf die Zeit nach der Krise vorbereiten, unter anderem dadurch, dass wir die gezielte Überarbeitung der AGVO rechtzeitig für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027) abschließen.

Mit der nun eingeleiteten öffentlichen Konsultation sollen die Ansichten der relevanten Interessenträger (einschließlich der Mitgliedstaaten) zu der vorgeschlagenen Änderung der AGVO eingeholt werden. Die Interessenträger werden gebeten, ihre Stellungnahmen bis zum 6. Juli 2020 einzureichen.

Die Kommission beabsichtigt, den endgültigen geänderten Text rechtzeitig für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen anzunehmen, damit alle Vorschriften mit ausreichendem Vorlauf vor dem Beginn des neuen Finanzierungszeitraums im Jahr 2021 in Kraft treten.

[Entwurf der Änderungsverordnung](#)

## **Handelsschutzbericht der EU 2019**

Laut dem von der Kommission am 4. Mai 2020 veröffentlichten Jahresbericht können handelspolitische Schutzmaßnahmen der EU dazu beitragen, unlautere internationale Handelspraktiken einzudämmen. Die von der Kommission eingeführten Antidumping oder Antisubventionszölle führen im Durchschnitt zu einem Rückgang der unfairen Einfuhren um 80 %. Andere Lieferungen aus Nicht-EU-Ländern werden dadurch nicht beeinträchtigt. Durch die Maßnahmen der EU werden heute auch 23 000 Arbeitsplätze mehr als ein Jahr zuvor geschützt.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung KOM \(2020\) 164 endg.](#)

## **Weltweite Geberkonferenz als Anschubfinanzierung für Coronavirus-Gegenmittel**

Im Kampf gegen das Coronavirus hat eine weltweite Allianz auf Initiative der EU-Kommission am 4. Mai 2020 ca. 7,5 Mrd. € Anschubfinanzierung für Impfstoffe, Arzneien und Tests gesammelt. Bis 26. Mai hatte sich der Betrag auf 9,5 Mrd. € erhöht. Ziel ist, die Gegenmittel schnellstmöglich auf den Markt zu bringen und dann preiswert weltweit zugänglich zu machen.

Die sogenannte Global Response soll die Kräfte im weltweiten Wettlauf um Mittel gegen die Pandemie bündeln und sicherstellen, dass auch ärmere Länder davon profitieren. Beteiligt sind nicht nur die Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation WHO, sondern auch private Partner wie die Bill- und Melinda-Gates-Stiftung, die Koalition für Innovationen zur Vorsorge gegen Epidemien Cepi und die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierungen Gavi. Saudi-Arabien ist als Vorsitzland der G-20-Gruppe dabei.

Die USA sind hingegen vorerst nicht vertreten. US-Präsident Donald Trump hat ein eigenes Programm gestartet, um einen Impfstoff in «Warp-Geschwindigkeit» zu entwickeln und Amerikanern bis zum Jahresende Hunderte Millionen Dosen zur Verfügung zu stellen.

Weltweit wird derzeit nach Angaben der EU-Kommission an mehr als 70 möglichen Impfstoffen geforscht. Mindestens drei werden inzwischen klinisch getestet. Viele Forscher gehen davon aus, dass ein Impfstoff wegen langwieriger Studien und Zulassungsverfahren erst nächstes Jahr verfügbar sein wird. Einige Wissenschaftler wecken Hoffnung auf ein früheres Datum. In jedem Fall sehen es Experten als Herausforderung, einen Impfstoff dann rasch in riesigen Mengen für die Weltbevölkerung zu produzieren.

Der von der EU-Kommission am 4. Mai gestartete Spendenmarathon für Impfstoffe und Therapien zum globalen Kampf gegen das Coronavirus wird mit einer neuen Kampagne mit der internationalen Organisation „Global Citizen“ fortgesetzt. Zum Finale der Kampagne „Global Goal: Unite for our Future“, einem weltweiten Spendengipfel, lädt EU-Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen am 27. Juni ein.

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung zum Nachfolgeprogramm](#)



## **Einigung über EU-Kurzarbeitergeld (SURE)**

SURE ist eine befristete Maßnahme, die es ermöglicht, den Mitgliedstaaten Darlehen in einer Gesamthöhe von bis zu 100 Mrd. € zu günstigen Bedingungen für Ausgaben ab dem 1. Februar 2020 im Zusammenhang mit nationalen Kurzarbeitsregelungen und ähnlichen Maßnahmen – auch für Selbstständige – oder mit bestimmten gesundheitsbezogenen Maßnahmen, insbesondere am Arbeitsplatz, als Reaktion auf die Krise zur Verfügung zu stellen. SURE-Darlehen werden durch den EU-Haushalt und Garantien der Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Anteil am Bruttonationaleinkommen der EU abgesichert. Der Gesamtbetrag der Garantien beläuft sich auf 25 Mrd. €.

[Pressemitteilung](#)

## **„EU4Health“ als neues Gesundheitsprogramm**

Die Europäische Kommission bringt als eine Lehre aus der Corona-Krise ein neues europäisches Gesundheitsprogramm auf den Weg. „EU4Health“ soll für die Jahre 2021-2027 mit einem Etat von 9,4 Mrd. Euro ausgestattet werden. Das Programm ist Teil des am 27. Mai vorgestellten Aufbauplans „NextGenerationEU“. Es soll verdeutlichen, dass die Gesundheit der Bürger Europas höchste Priorität hat. Neben einem besseren Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren soll das Programm auch die Verfügbarkeit von bezahlbaren Medikamenten und medizinischer Ausrüstung sicherstellen und die Gesundheitssysteme in der EU stärken. Unter Beachtung der festgelegten Zuständigkeiten soll „EU4Health“ neben der Krisenresilienz auch zur Bewältigung weiterer Herausforderungen beitragen, wie Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitssystemen, Belastungen durch nicht-übertragbare Krankheiten wie Krebs, unterschiedlichen Kapazitäten der Gesundheitssysteme in der EU und Hindernissen bei der Digitalisierung im Gesundheitsbereich. Nach Zustimmung der EU-Staaten und des Europäischen Parlaments könnte EU4Health am 1. Januar 2021 anlaufen.

[Pressemitteilung](#)

## **Kommission: Leitfaden zur Anerkennung der Qualifikation von Gesundheitspersonal**

Wie die Mitgliedstaaten den Mangel an Gesundheitspersonal, der durch die Coronavirus-Krise verursacht wurde, besser bewältigen können, hat die Kommission am 7. Mai 2020 in einem Leitfaden dargelegt. Er soll ihnen helfen, berufliche Qualifikationen des Gesundheitspersonals schneller anzuerkennen und er präzisiert die Regeln, unter denen Ärzte und Krankenschwestern, die noch in der Ausbildung sind, ihren Beruf ausüben können.

[Pressemitteilung](#)

[Leitfaden](#)

[Richtlinie der Berufsqualifikationen](#)

## **EMA empfiehlt Einsatz von Remdesivir bei schwer kranken Patienten**

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) empfiehlt in einer Mitteilung vom 11. Mai 2020 den Einsatz von Remdesivir vor Zulassung des Medikaments bei Patienten, die zusätzlichen Sauerstoff, nicht-invasive Beatmung, hochfließende Sauerstoffgeräte oder ECMO (extrakorporale Membransauerstoffversorgung) benötigen. Die aktualisierten Empfehlungen basieren auf vorläufigen Ergebnissen der NIAID-ACTT-Studie, die auf eine positive Wirkung von Remdesivir bei der Behandlung von Patienten mit schwerem COVID-19 hinweisen. Die EMA wertet diese Daten derzeit im Rahmen der laufenden Überprüfung von Remdesivir aus. Obwohl Remdesivir in der Europäischen Union noch nicht für das Inverkehrbringen zugelassen ist, wird davon ausgegangen, dass diese Empfehlungen einigen Patienten mit schwerem COVID-19 den Zugang zum Arzneimittel erleichtern, während die EMA Daten zu Nutzen und Risiken auswertet. Nach Abschluss der Bewertung wird die EMA eine Empfehlung abgeben, ob Remdesivir eine Genehmigung für das Inverkehrbringen erhalten soll oder nicht.

[Pressemitteilung](#)

## **Gesundheitsminister fordern Zugänglichkeit von Arzneimitteln**

Die Gesundheitsminister der EU hielten am 12. Mai eine Videokonferenz über die Verfügbarkeit von Arzneimitteln in der EU im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ab. Die Bedeutung der Früherkennung von Engpässen und Produktionsausfällen in der EU, um die Sicherheit der Arzneimittelversorgung auf dem internationalen Markt zu gewährleisten, wurde betont. Die Minister stellten fest, dass es besonders wichtig ist, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten untereinander, sowie mit der Kommission zu intensivieren, um die Zugänglichkeit von Arzneimitteln zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

## **Aus für Menthol-Zigaretten**

Seit 20. Mai 2020 sind in der EU ausnahmslos alle Zigaretten mit charakteristischen Aromen verboten, weil sie Tabakgeschmack überdecken und so zur Förderung des Tabakkonsums beitragen. Dann endet eine vierjährige Übergangsphase für Produkte mit einem höheren Marktanteil als drei Prozent. Die Regelung ist Teil der EU-Tabakrichtlinie, die 2014 verabschiedet wurde und 2016 in Kraft trat.

[Pressemitteilung](#)

## **Orientierungshilfen für die Wiederaufnahme der Reisen und des Tourismus**

Die Kommission legte am 13. Mai ein Paket mit Leitlinien und Empfehlungen vor, um die Mitgliedstaaten bei der schrittweisen Aufhebung von Reisebeschränkungen zu unterstützen und es der Tourismuswirtschaft unter Wahrung des Gesundheitsschutzes zu ermöglichen, wieder den Betrieb aufzunehmen. Dieses Paket umfasst Folgendes:

- Eine Gesamtstrategie für den Aufschwung im Jahr 2020 und darüber hinaus;
- ein gemeinsames Konzept für die Wiederherstellung der Freizügigkeit und zur Aufhebung der Beschränkungen an den EU-Binnengrenzen;
- einen Rahmen zur Wiederherstellung der Verkehrsdienste unter Gewährleistung der Sicherheit von Passagieren und Personal;
- eine Empfehlung, die darauf abzielt, Reisegutscheine für Verbraucher zu einer attraktiven Alternative zur Barerstattung zu machen;
- Kriterien für die Wiederaufnahme touristischer Aktivitäten und für die Ausarbeitung von Gesundheitsprotokollen für Beherbergungsbetriebe wie etwa Hotels.

Die Mitgliedstaaten könnten Garantieregelungen für Gutscheine und weitere Liquiditätshilfen einführen, um Unternehmen im Verkehrs- und Reisesektor zu unterstützen.

## **Weitere Informationen dazu in den Europa-Informationen – Aktuell des Informationsbüros Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Mai 2020**

[Pressemitteilung](#)

## **Coronavirus: Weitere humanitäre Luftbrücke nach Afrika**

Als Teil der weltweiten Reaktion der EU auf das Coronavirus hat die humanitäre Luftbrücke der EU am 15. Mai 2020 Tonnen Hilfsgüter sowie humanitäre und medizinische Kräfte in das westafrikanische Land São Tomé und Príncipe gebracht. Der Flug wurde in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Regierung und mehreren humanitären Partnerorganisationen durchgeführt und enthielt hauptsächlich Schutzausrüstung, Prüfmateriale und Labormaterial. Auf dem Rückflug wurden über 200 EU-Bürger und andere Passagiere nach Lissabon zurückgebracht.

[Pressemitteilung](#)

<https://audiovisual.ec.europa.eu/en/reportage/P-043875>

### Neue Strategie für Biodiversität

Am 20. Mai 2020 veröffentlichte die Kommission ihre Strategie für die Artenvielfalt. Zusammen mit der Landwirtschafts- und Lebensmittelstrategie „Vom Hof auf den Tisch“ oder „Farm to Fork“ ist die Strategie ein Teil des Europäischen Grünen Deals.

Die Vorschläge beinhalten verbindliche Ziele für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme und Flüsse, die Verbesserung der Gesundheit von geschützten Lebensräumen, die Erhöhung des Bestands an Bestäubern auf landwirtschaftlichen Flächen, die Begrünung der Städte und die Verbesserung der Wälder. Eine zentrale Forderung in der Biodiversitätsstrategie besteht darin, je 30 Prozent der EU-weiten Landfläche und der zur EU gehörenden Meeresgebiete in wirksam bewirtschaftete Schutzgebiete umzuwandeln. Damit soll die Erholung der biologischen Vielfalt Europas bis 2030 auf den Weg gebracht werden. Mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche soll mit vielfältigen Landschaftselementen unterstützt werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, drei Milliarden neuer Bäume in der EU zu pflanzen und mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch zu bewirtschaften.

[Pressemitteilung](#)

### Vom Hof auf den Tisch: Kommission veröffentlicht Strategie

Am 20. Mai 2020 veröffentlichte die Kommission die sogenannte „Vom Hof auf den Tisch“ („Farm to Fork“) Strategie. Diese stellt zusammen mit der Biodiversitätsstrategie einen wesentlichen Teil des Grünen Deals dar. Die Strategie schlägt Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit u. a. in den Themenbereichen Ernährungssicherheit, Lebensmittelproduktion, Verarbeitung und Handel sowie Verpflegungsdienstleistungen, Konsumverhalten und gesunde Ernährung vor. Weitere Themen sind die Verringerung von Lebensmittelverlusten und –abfällen, die Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs sowie Forschung, Innovation, Beratung und globales Handeln.

Die Kommission will mit der Strategie eine nachhaltigere Lebensmittelkette forcieren sowie die Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln, Antibiotika und den Einsatz von Düngemitteln reduzieren. Die Strategie schlägt vor, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent zu reduzieren, den von Düngemitteln um 20 Prozent und den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung einschließlich Aquakultur um 50 Prozent. Der Anteil ökologischer Landwirtschaft soll gesteigert, das Tierwohl verbessert und die Verringerung der Artenvielfalt gestoppt werden. Zur Umsetzung der Vorschläge soll bestehendes Recht angepasst werden.

[Pressemitteilung](#)

### Weitere Marktmaßnahmen im Rahmen der Coronakrise

Die Kommission hat am 4. Mai 2020 ein Maßnahmenpaket zur Stützung der europäischen Landwirte veröffentlicht.

Die Mitgliedstaaten können Landwirte, die von der Coronakrise besonders betroffen sind, mit bis zu 5000 Euro und kleine Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit bis zu 50.000 Euro entschädigen. Dazu können Mitgliedstaaten, denen noch Mittel aus den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stehen, dieses Geld einsetzen.

Zu den weiteren Maßnahmen gehören die am 22. April 2020 angekündigte Beihilfe für die private Lagerhaltung im Milch- und Fleischsektor, die befristete Genehmigung selbstorganisierter Marktmaßnahmen der Marktteilnehmer in schwer getroffenen Sektoren und die Flexibilität bei Marktstützungsprogrammen. (s.a. [Europainformationen April](#) 2020).

## **Europäisches Patentamt verbietet Patente auf Züchtungen**

Das Europäische Patentamt (EPA) erteilte bislang Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen. Die Große Beschwerdekammer als höchste Rechtsprechungsinstanz des EPA entschied nun, dass Pflanzen und Tiere aus im Wesentlichen biologischen Züchtungsverfahren nicht durch Patente geschützt werden dürfen. Ausgenommen sind Patentanträge, die vor 1. Juli 2017 eingereicht wurden.

Gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere dürfen weiter patentiert werden. Auch mit der Genschere Crispr (sogenannte Neue Züchtungsmethoden) hergestellte Lebewesen sind patentierbar.

[Pressemitteilung](#)

## **Rat: Mehr Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten**

(unter [9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport](#))

## **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums**

[Auszahlung der Agrarförderung aus 2. Säule erfolgt bis Ende Juni für abgelaufenes Verpflichtungsjahr 2019](#) (06.05.2020)

[Fischer erhalten Ausgleichszahlungen wegen Corona-Pandemie](#) (20.05.2020)

### Die Zukunft der Spracherziehung in Europa

Sprachliche Vielfalt ist eine der großen Stärken der Europäischen Union. Das Expertennetzwerk, das sich mit der sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung (NESET) beschäftigt, einem der sieben offiziellen Wissensanbieter der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (DGEAC) der Kommission, hat seinen jährlich neuen analytischen Bericht mit dem Titel "Die Zukunft der Spracherziehung in Europa: Fallstudien innovativer Praktiken" veröffentlicht. Ziel der Analyse ist es, neue innovative Ansätze und Strategien für den Sprachunterricht in Europa zu erforschen, die die Mehrsprachigkeit der Lernenden unterstützen. Pädagogen und politische Entscheidungsträger sollen zu Innovationen und der Umsetzung zukunftsweisender Strategien und Praktiken im Sprachenunterricht inspiriert werden. Der Bericht ist ein Beitrag zur Umsetzung der Empfehlung des EU-Rats zu einem umfassenden Ansatz für den Unterricht und das Erlernen von Sprachen (angenommen im Mai 2019).

[Kompletter Bericht](#)

[Kurzfassung des Berichts](#)

### Auswirkungen der Covid-19-Krise auf Erasmus+

Die Schließung von Universitäten und die Reisebeschränkungen lassen die Teilnehmer an grenzübergreifenden Mobilitätsprogrammen wie dem Studentenaustauschprogramm [Erasmus+](#) und dem [Europäischen Solidaritätskorps](#) vor großen Herausforderungen stehen. Wie sind die Auswirkungen auf die 170.000 jungen Menschen die an diesen Programmen teilnehmen? 25 % der Studentenaustauschprogramme wurden aufgrund von Covid-19 abgebrochen. 37,5 % der Studierenden hatten im Zusammenhang mit ihrem Austausch mindestens ein größeres Problem (z. B.: konnten nicht nach Hause zurückkehren, Probleme mit der Unterkunft). 50 % der Studierenden, deren Studiengang fortgesetzt wurde, nimmt nun an Online-Kursen teil. 34 % nutzen teilweise Online-Angebote oder Kurse wurden zum Teil verschoben. Die Europäische Kommission hat erklärt, dass sie die Programme so flexibel wie rechtlich möglich gestalten werde, um die negativen Auswirkungen auf junge Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten oder an Erasmus+ teilnehmen, so weit wie möglich zu verringern.

[Covid 19 und Erasmus, Pressemitteilung EP vom 5. Mai 2020](#)

### EU weite Anerkennung von Berufsqualifikationen im Gesundheitsbereich

Am 7. Mai 2020 hat die Kommission in einer Mitteilung Leitlinien zur Bewältigung des durch den Coronavirus-Notfall verursachten Mangel an Gesundheitspersonal veröffentlicht. Diese sollen den Mitgliedstaaten helfen, die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen von Gesundheitspersonal auf Basis der Richtlinie 2005/36/EG zu beschleunigen und die Regeln zu präzisieren, die es Ärzten und Krankenschwestern in der Ausbildung ermöglichen, ihren Beruf auszuüben. Die Leitlinien gelten der Umsetzung der EU-Richtlinie über berufliche Qualifikationen ein Rahmen zur Erleichterung der Freizügigkeit von Fachkräften, einschließlich Ärzten und Krankenschwestern, innerhalb Europas. Es wird dargelegt, wie die Mitgliedstaaten die Verfahren beschleunigen können, um die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen im Einklang mit den in der Richtlinie vorgesehenen Variablen zu ermöglichen. Zudem wird dargestellt, wie die Mitgliedstaaten sicherstellen können, dass die Vorschriften der Richtlinie über Mindestanforderungen an die Ausbildung von Ärzten und Krankenschwestern eingehalten werden können.

[Pressemitteilung](#)

[Leitlinien](#)

### EU-Forschungsförderung zu Covid-19

Am 4. Mai 2020 startete die EU gemeinsam mit mehreren Nationen und Organisationen die weltweite virtuelle Geberkonferenz „Coronavirus Global Response“, um finanzielle Mittel zur Entwicklung von Impfstoffen, Medikamenten und Tests zu sammeln. Bei der Onlinekonferenz wurden insgesamt Zusagen in Höhe von 7,4 Mrd. € aus der ganzen Welt verzeichnet. Die Zusage der EU umfasst über 1,4 Mrd. €. 1 Mrd. € in Form von Zuschüssen und 400 Mio. € in Form von Garantien für Darlehen.

Hierzu wurden u. a. die Prioritäten für die Programme Horizon 2020 (1 Mrd. €) und RescEU (80 Mio. €), das Soforthilfemittel (150 Mio.€) und externe Instrumente (170 Mio. €) neu festgelegt. Ein am 5.Mai 2020 veröffentlichtes Factsheet der Kommission gibt einen Überblick über alle Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020, die aktuell für die Corona-Forschung eingesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet / Übersicht zu den Horizon 2020-Maßnahmen zur Erforschung von Covid-19](#)

### **EU fördert weitere Forschungsprojekte u. a. für Schnelltests zu Covid -19**

Am 12. Mai 2020 hat die Kommission die Förderung von weiteren 8 großangelegten Forschungsprojekten zur Entwicklung von Diagnose- und Behandlungsmethoden für Covid-19 aus Mitteln des aktuellen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 bekanntgegeben. Eine Kooperation aus Deutschland sowie Spanien und Italien arbeitet beispielsweise an der Entwicklung eines kostengünstigen, miniaturisierten molekularen Einweg-Diagnostiksystems, mit dem es möglich sein soll, Patienten fast überall innerhalb von 15 Minuten oder weniger in Laborqualität zu testen. Insgesamt wirken an den jetzt bewilligten Projekten 94 Organisationen (Hochschulen, Forschungs-einrichtungen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sowie kleine und mittelständische Unternehmen) mit.

[Pressemitteilung](#)

[Liste der geförderten Projekte](#)

### **Neue online Plattform für die Kreativbranche**

Am 5. Mai 2020 hat die Kommission die Online-Plattform "Creatives Unite" gestartet, auf der sich Beschäftigte des Kultur- und Kreativsektors über Ideen und Initiativen zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Beschränkungen austauschen und gemeinsame Lösungen als Reaktion auf die Krise erarbeiten können. Sie bietet u,a, Weblinks zu relevanten Netzwerken und Organisationen.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Plattform](#)

### **EU-Preis für das Kulturerbe 2020 vergeben**

Am 7. Mai 2020 gab die Kommission die Preisträger des diesjährigen Europäischen Kulturerbepreises bekannt. Dieser wird seit 2002 von der Kommission und Europa Nostra, dem europäischen Kulturerbe-Netzwerk vergeben. Die Preise werden vom Creative Europe-Programm der Europäischen Union unterstützt. Die Preisträger wurden von einer unabhängigen Jury, die sich aus Kulturerbe-Experten aus ganz Europa zusammensetzte, ausgewählt. Aus Deutschland wurden in diesem Jahr die Epitaphien der Universitätskirche Leipzig in der Kategorie Konservierung und das Forschungszentrum Arolsen Archives (in Bad Arolsen), ein Internationales Zentrum über NS-Verfolgung mit dem weltweit umfassendsten Archiv zu den Opfern und Überlebenden des Nationalsozialismus, in der Kategorie Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung mit dem europäischen Kulturerbepreis 2020 ausgezeichnet.

[Pressemitteilung](#) und [Die Preisträgerliste 2020](#)

### **Europäischer Literaturpreis für den deutschen Schriftsteller Matthias Nawrat**

Am 19. Mai 2020 erhielt der deutsche Autor polnischer Herkunft, Matthias Nawrat, gemeinsam mit 12 weiteren Autoren den Europäischen Literaturpreis 2020. Der Literaturpreis der Europäischen Union wird jährlich an neue und aufstrebende Schriftsteller verliehen. Mit dem Preis wird der Reichtum der zeitgenössischen europäischen Literatur und das kulturelle und sprachliche Erbe Europas gewürdigt. Er wird seit 2009 vergeben und ist mit 5000 € dotiert. Der Preis wird jährlich von der Kommission, in Kooperation mit dem Verband Europäischer Verleger, dem Europäischen Buchhändlerverband und dem Europäischen Autorenrat an Nachwuchsautoren verliehen. Ziel ist es, bis dahin noch unbekanntem Autoren und ihren Werken ein europaweites Forum zu bieten.

[Pressemitteilung](#)

[Web Seite Europäischer Literaturpreis](#)

## 8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

### Meinung aller Interessierten zu transeuropäischer Energieinfrastruktur ist gefragt

Die Kommission hat am 18. Mai 2020 eine [öffentliche Konsultation](#) zur Überprüfung der EU-Vorschriften für transeuropäische Energieinfrastruktur und eine gezielte, technische Konsultation für Interessensvertreter eingeleitet. Die Antworten auf diese Umfragen werden in die Arbeit der Kommission zur Überarbeitung der Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur - bekannt als die „TEN-E-Verordnung“ - einfließen, die als wichtige Initiative im Rahmen des Europäischen Grünen Deals skizziert wurde.

Parallel dazu soll im Rahmen einer fachspezifischen, zielgerichteten Konsultation Beiträge von Interessenvertretern eingeholt werden, die über Fachwissen verfügen und mit den verschiedenen Aspekten der bestehenden Verordnung vertraut sind. Diese wird ebenfalls heute eingeleitet und läuft 8 Wochen lang.

Um eine breitere und interaktivere Konsultation zu gewährleisten, organisiert die Kommission außerdem [vier Online-Konferenzen](#) für Interessengruppen, um Schlüsselemente des laufenden Überprüfungsprozesses der TEN-E-Verordnung zu diskutieren und Beiträge von und den Austausch mit interessierten Parteien zu ermöglichen.

Zuvor hatte die Kommission eine [erste Folgenabschätzung](#) veröffentlicht, in der die Schlüsselemente des Überprüfungsprozesses zusammengefasst wurden, und eine vierwöchige öffentliche Feedback-Konsultation zu diesem Dokument eingeleitet.

[öffentliche Konsultation](#)

[gezielte Konsultation](#) für Interessensvertreter

Die „[TEN-E-Verordnung](#)“

### Vertragsverletzungsverfahren: rechtliche Schritte gegen Deutschland

Die Kommission hat am 14. Mai 2020 ihre monatlichen rechtlichen Schritte gegen Mitgliedstaaten eingeleitet, die ihren Verpflichtungen aus dem EU-Recht nicht nachkommen. Deutschland ist in sechs Fällen mit neuen Stufen eines Vertragsverletzungsverfahrens der Kommission in den Bereichen Umwelt, Arbeitsschutz, Datenschutz, Energie und Verkehr konfrontiert. Mit diesen Verfahren, die verschiedene Mitgliedstaaten, Sektoren und EU-Politikfelder betreffen, soll eine korrekte und vollständige Anwendung des EU-Rechts im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen gewährleistet werden.

### Kommission zur Sicherheit der Erdgasversorgung

Die Kommission hat heute beschlossen, Aufforderungsschreiben **an alle EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme Zyperns** wegen der Ausnahmeregelung) und an das **Vereinigte Königreich** zu richten, da sie einige Bestimmungen der Verordnung über die Sicherheit der Erdgasversorgung ([Verordnung \(EU\) 2017/1938](#)) nicht einhalten, insbesondere hinsichtlich der Mitteilungspflichten und der Anwendung des Solidaritätsmechanismus.

In der Verordnung werden Anforderungen festgelegt, um potenzielle Störungen der Gasversorgung in der EU zu verhindern bzw. darauf zu reagieren. Präventions- und Notfallpläne sowie klare Solidaritätsregelungen zwischen den Mitgliedstaaten sind von entscheidender Bedeutung.

Die Kommission verfolgt aufmerksam die Umsetzung dieser Verpflichtungen auf nationaler Ebene. Die betroffenen Mitgliedstaaten und das Vereinigte Königreich haben jetzt vier Monate Zeit, um der Kommission zu antworten. Gemäß dem Austrittsabkommen gilt das EU-Recht während des Übergangszeitraums weiterhin uneingeschränkt für das Vereinigte Königreich. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

## **Eisenbahnverkehr: Kommission fordert Deutschland auf, das EU-Recht ordnungsgemäß umzusetzen**

Die Kommission fordert **Deutschland** nachdrücklich auf, sein nationales Recht mit der Richtlinie (EU) 2016/797 über die **Interoperabilität des Eisenbahnsystems** in der Europäischen Union (Neufassung der Richtlinie 2008/57/EG) in Einklang zu bringen. In den Richtlinien (EU) 2016/797 und 2008/57/EG zur Interoperabilität sind die Bedingungen für die Verwirklichung der Interoperabilität innerhalb des Eisenbahnsystems der Union festgelegt.

Diese Bedingungen betreffen die Planung, den Bau, die Inbetriebnahme, die Umrüstung, die Erneuerung, den Betrieb und die Instandhaltung von Bestandteilen dieses Systems und darüber hinaus die Qualifikationen sowie die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen in Bezug auf das für seinen Betrieb und seine Instandhaltung eingesetzte Personal.

Im vorliegenden Fall ist die Kommission der Auffassung, dass die nationalen Bestimmungen betreffend die Anforderungen an die Bremsanlagen von Güterwagen nicht mit dem EU-Recht im Einklang stehen und die Bemühungen um Interoperabilität behindern. Reagiert Deutschland nicht binnen vier Monaten, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

## **Kommission zur Benennung einer Stelle für die Redlichkeitskultur**

Die Kommission hat ferner beschlossen, **Aufforderungsschreiben** an Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, Malta und Spanien zu richten, da auch diese Mitgliedstaaten keine Stelle für die **Redlichkeitskultur** gemäß der [Verordnung \(EU\) Nr. 376/2014](#) benannt haben. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die einschlägigen EU-Vorschriften uneingeschränkt einzuhalten. Die Mitgliedstaaten haben nun vier Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu antworten. Andernfalls kann diese beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

## **Neues Reifenlabel mit Informationen über Energieverbrauch und Haftung**

Das Europäische Parlament hat am 3. Mai 2020 neue Regeln verabschiedet, wonach die Kennzeichnung von Reifen die Verbraucher\*innen über die Kraftstoffeffizienz, die Nasshaftung und das externe Rollgeräusch eines Reifens informieren muss. So soll sichergestellt werden, dass die Verbraucher\*innen klare, relevante und vergleichbare Informationen bei der Wahl ihrer Reifen erhalten. Das neue Label für Pkw- und Lkw- Reifen soll das Bewusstsein für Kraftstoffeinsparungen schärfen, die Sicherheit verbessern und die Lärmbelastung verringern. Künftig werden auf der Kennzeichnung auch Informationen angegeben über Laufleistung, Abrieb, runderneuerte Reifen sowie die Haftung auf Schnee und Eis. Reifenabrieb ist eine bedeutende Quelle von umwelt-schädlichem Mikroplastik. Die Verordnung greift dieses Problem auf, indem Parameter Laufleistung und Abrieb in den Geltungsbereich einbezogen werden. Allerdings werden die Angaben erst dann aufgenommen, wenn eine geeignete Prüfmethode zur Verfügung steht. Das neue Kennzeichnungssystem wird auch für schwere Nutzfahrzeuge (so genannte C3-Reifen) gelten, die derzeit nicht unter die EU-Kennzeichnungsvorschriften fallen. Die Etiketten müssen deutlich sichtbar sein - auch beim Onlinekauf - und sollten einen QR-Code zum einfachen Scannen enthalten. Das neue Kennzeichnungssystem könnte nach Berechnungen der Kommission zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10 Millionen Tonnen führen. Die Verordnung muss noch formal vom Ministerrat verabschiedet werden und wäre dann ab dem 1. Mai 2021 anwendbar. Sie wird die Reifenkennzeichnungsverordnung von 2009 aufheben und ersetzen.

[Webseite EP und Hintergrund](#)

## **Verbesserter Transport im ländlichen Raum: Projektvorstellung MARA**

Ländlich geprägte Regionen im Ostseeraum stehen zum Teil vor ähnlichen Herausforderungen. Die Bevölkerung insgesamt nimmt ab, der Anteil älterer Menschen nimmt zu, Angebote der Daseinsvorsorge sowie des öffentlichen Nahverkehrs dünnen aus.

Das Interreg B Projekt MARA setzt hier an und befasst sich mit umsetzbaren Erreichbarkeitskonzepten für Angebote der Daseinsvorsorge und des Tourismus in ländlich geprägten Regionen. Dadurch sollen Entwicklungsimpulse in den Regionen gesetzt und ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen geschaffen sowie Vorschläge zum Umgang mit einer saisonal unterschiedlich starken Nachfrage



(Tourismus) erarbeitet werden. Programmgebiet des Projektes ist der Ostseeraum. 12 Partner aus neun Ländern des Ostseeraumes arbeiten im Rahmen des Projektes zusammen.

Die Partner kommen von regionalen Planungsverbänden, Universitäten, Verwaltungen und Betreibern öffentlicher Dienstleistungen. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung ist Lead Partner des Projektes.

In einem ersten Schritt werden die Erreichbarkeitsbedarfe in den Regionen ermittelt, bestehende Konzepte evaluiert und Vorschläge zur Weiterentwicklung bestehender Mobilitätsangebote erstellt. Neue innovative Lösungen sollen entworfen und in ausgewählten (Fallstudien-)Regionen implementiert werden.

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Entwicklung einer nachhaltigen und klima-gerechten Mobilität in Verbindung mit dem Einsatz von z.B. E-Bikes und -Cars sowie Sharing- und Vermittlungsplattformen zu unterstützen. Ludwigslust-Parchim stellt die Fallstudienregion in Mecklenburg-Vorpommern dar, die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim ist assoziierter Partner des Projekts. Es ist geplant, dass dort bestehenden Rufbus-Systeme weiterzuentwickeln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt von MARA ist es, den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren in den Regionen und vor allem zwischen diesen und den Behörden zu befördern. Letztlich sollen Ergebnisse des Projektes in räumliche Entwicklungskonzepte integriert werden.

Weitere Informationen:

[www.mara-mobility.eu](http://www.mara-mobility.eu)

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Raumordnung/INTERREG/>

### **Rat: Mehr Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten**

Der Rat hat im Wege des schriftlichen Verfahrens am 26. Mai 2020 Schlussfolgerungen zum Thema „Mehr Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten“ angenommen. In den Schlussfolgerungen wird anerkannt, dass der Altersdurchschnitt der EU-Bevölkerung insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten steigt.

Dieser Trend führt dazu, dass in ländlichen und abgelegenen Gebieten die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von öffentlichen und kommerziellen Dienstleistungen, guten Arbeitsplätzen und hochwertiger Bildung, digitalen und physischen Infrastrukturen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Freizeitaktivitäten sichergestellt werden müssen.

In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ersucht, Ansätze zur Verringerung der Ungleichheiten zwischen städtischen und abgelegenen/ländlichen Gebieten zu fördern und sektorübergreifende Maßnahmen zu entwickeln, die den Ansichten und Meinungen junger Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten Rechnung tragen.

Unternehmertum, einschließlich des sozialen Unternehmertums, sowie unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft und im Rahmen anderer Wirtschaftstätigkeiten werden befürwortet. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ferner ersucht, Synergien zwischen EU-Programmen und -Initiativen wie Erasmus+, dem Europäischen Solidaritätskorps, dem Europäischen Sozialfonds und der Jugendgarantie zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

### **Bericht zum Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation**

Die Europäischen Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) haben am 5. Mai 2020 einen Bericht zur Wirksamkeit des europäischen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation vorgelegt. Der Kodex zielt auf eine freiwillige Bekämpfung von Desinformation durch die großen Online-Unternehmen. Er ist seit Oktober 2018 in Kraft und wurde von Facebook, Google, Microsoft, Mozilla, Twitter und sieben europäischen Branchenverbänden unterzeichnet.

Grundlage war die [Mitteilung](#) der Kommission vom 26. April 2018. In der aktuellen Bewertung empfehlen die europäischen Medienregulierer, dass ein regulatorischer Schritt notwendig sein könnte, um transparenter und wirksamer gegen Desinformation vorzugehen. Die ERGA kritisiert, dass ein Mangel an Transparenz auf Seiten der Unternehmen vorläge, der Kodex zu allgemein gehalten sei und dass wichtige Online-Unternehmen und Dienste nicht erfasst seien.

[Pressemitteilung](#) & [Bericht](#)

## 11. Ausschuss der Regionen

### **AdR fordert umfassende europäische Hilfen für Regionen und Kommunen**

Am 27. Mai 2020 begrüßte der Präsident des Ausschusses der Regionen den Vorschlag der Kommission zum MFR ([Siehe unter 1.](#)). Am 8. Mai 2020 hatte der Ausschuss der Regionen eine Erklärung verabschiedet, in der er einen Plan für ein nachhaltiges, widerstandsfähiges und soziales Europa fordert.

Dieser soll 500 Mrd. € umfassen und zumindest über den europäischen Haushalt abgesichert sein. Finanzierungsprogramme sollten geschaffen werden, mit denen regionale und lokale Gemeinschaften dabei unterstützt werden sollen, lokale Steuerausfälle auszugleichen und ihre Strukturen anzupassen.

Daneben soll ein EU-Gesundheitsmechanismus bei der Beschaffung medizinischer Versorgung helfen. Weiterhin fordert der AdR die Unterstützung von KMU, Tourismus und Kultur. Dabei soll auch der ländliche Raum mit einbezogen werden.

[Erklärung \(ENG\)](#) & [Pressemitteilung](#)

## 12. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

### **Außenminister des Ostseerates beschließen Reform des Ostseerates**

Anstelle des ursprünglich geplanten Treffens auf Bornholm, fand am 19. Juni 2020 eine Video-Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten des Ostseerates statt. Im Ergebnis der Sitzung nahmen der dänische Außenminister Jeppe Kofod und seine Amtskollegen aus Estland, Deutschland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Russland sowie ein hochrangiger Vertreter der EU die „Bornholm Erklärung“ an. Im Mittelpunkt stehen hierbei der Abschluss der Reformen des Ostseerates sowie Fachthemen aus den Bereichen Jugend, Umwelt- und Klimaschutz sowie die gemeinsame Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität.

Ziel des Reformprozesses des Ostseerates 2018 – 2020 ist die Revitalisierung der Organisation als Plattform für den Dialog auf politischer Ebene und die praktische Zusammenarbeit. Künftig soll die Arbeit des Ostseerates stärker ergebnisorientiert und zugleich flexibler ausgerichtet werden. Ansatzpunkte bietet beispielsweise die Umsetzung der EU-Ostseestrategie, in deren Rahmen sich der Ostseerat bei der Koordinierung des Politikbereichs Sicherheit sowie bei der Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Einbeziehung von Drittstaaten engagiert.

In der Jugendzusammenarbeit unterstrichen die Minister die Notwendigkeit einer ernsthaften und aktiven Einbeziehung von Jugendlichen in die Zusammenarbeit in der Region. Diesem Zweck dient auch die Etablierung der [Baltic Sea Youth Platform](#) im Sekretariat des Ostseerates.

Im Bereich des Klimaschutzes unterstützt der Ostseerat die Zusammenarbeit der Umweltminister (HELCOM) als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Ostseeregion als Innovationsführer bei grünen Technologien, der sauberen Schifffahrt und der Entwicklung zu einer grünen Tourismusdestination.

Ferner unterstrichen die Außenminister die Bedeutung der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz und die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich sowie die Notwendigkeit, bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität enger zusammenzuarbeiten.

[Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes](#)

### **Jahresversammlung der KPKR Ostsee-Kommission im Oktober 2020 in Turku**

Das neue Datum der Jahresversammlung der KPKR Ostsee-Kommission steht fest. Der Exekutivausschuss der Organisation beschloss am 18. Mai, dass die Versammlung unmittelbar im Anschluss an das [Stakeholder Forum der EU-Ostseestrategie](#) am Nachmittag des 20. Oktober 2020 in Turku stattfinden soll.

Auf der Jahresversammlung stehen die Wahl des Präsidiums und die Bestellung eines neuen Sekretärs an. Die Teilnahme an der Veranstaltung soll sowohl physisch – sofern die Bedingungen es zulassen – als auch online möglich sein.

Der Exekutivausschuss nahm zudem das Angebot der nordschwedischen Region Västerbotten an, ab dem 1. Juli 2020 das Sekretariat der Ostsee-Kommission zu tragen. Die Herbstsitzung des Gremiums wird voraussichtlich am 6. Oktober 2020 in Schwerin stattfinden. Bekannt wurde auch, dass die polnische Wojewodschaft Podlaskie die Organisation verlassen wird.

Die Ostsee-Kommission (Baltic Sea Commission) ist eine der geografischen Kommissionen der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR). In ihr arbeiten Regionen aus Finnland, Schweden und Estland sowie Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Mecklenburg-Vorpommern koordiniert derzeit die Task Force zur Überarbeitung des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie.

[Homepage der KPKR Ostsee-Kommission](#)

## Online-Jugendveranstaltungen im Ostseeraum im Juni 2020

Im Juni 2020 werden gleich zwei Online-Jugendevents angeboten, die auch Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern offenstehen.

In der Zeit vom 2. bis 5. Juni richtet findet das **BSSSC Youth Spring Event** statt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen auf die folgenden Bereiche diskutiert werden sollen: Klimawandel, Digitale Welt, Bildung und Demokratie.

Die Veranstaltung wird durch das Marschallamt der Wojewodschaft Pommern in seiner Funktion als BSSSC-Vorsitz (Baltic Sea States Subregional Cooperation) zusammen mit der Union of the Baltic Cities und der Euroregion Baltic organisiert.

Die BSSSC ist ein politisches Netzwerk von regionalen und lokalen Behörden aus dem Ostseeraum.

### [BSSSC Youth Spring Event](#)

Das online **Baltic Sea Youth Camp** wird am 12. und 13. Juni 2020 durchgeführt. Es richtet sich an Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus den elf Mitgliedstaaten des Ostseerates. Vorgesehen sind Diskussionsrunden zur Nachhaltigkeit in der Ostseepolitik, zum Ostseerat und zur EU-Ostseestrategie. Es besteht viel Raum für Fragen und Diskussionen. Darüber hinaus lockern Informationen zur Geschichte und Kultur, Quiz-Runden, Sprachtandems und gemeinsames Spielen das Ganze auf.

Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf das Baltic Sea Youth Camp, welches in der Zeit vom 16. bis zum 20. Oktober 2020 im Vorfeld des Stakeholder Forums zur EU-Ostseestrategie in Turku durchgeführt werden soll.

### [Baltic Sea Youth Camp](#)

## 13. Laufende Konsultationen

<b>Bank- und Finanzdienstleistungen</b>	
26. Mai 2020 – 8. September 2020	<a href="#">Investment protection and facilitation framework</a>
7. Mai 2020 – 13. August 2020	<a href="#">Money laundering and terrorism financing – action plan</a>
20. Februar 2020 – 11. Juni 2020	<a href="#">Non-financial reporting by large companies (updated rules) - deadline extended</a>
<b>Binnenmarkt</b>	
25. Mai 2020 – 14. September 2020	<a href="#">Upload of software on radio equipment</a>
23. März 2020 – 15. Juni 2020	<a href="#">Galileo satellite system: use for critical infrastructure</a>
<b>Handel</b>	
11. März 2020 – 3. Juni 2020	<a href="#">Trade – preferential tariff scheme between the EU and developing countries (update)</a>
<b>Digitale Wirtschaft und Gesellschaft</b>	
19. Februar 2020 – 31. Mai 2020	<a href="#">Consultation on the White Paper on Artificial Intelligence - A European Approach</a>
19. Februar 2020 – 31. Mai 2020	<a href="#">European Strategy for data</a>
<b>Energie</b>	
18. Mai 2020 – 13. Juli 2020	<a href="#">EU animal welfare strategy (2012-15) – evaluation</a>
<b>Verkehr</b>	
6. April 2020 – 29. Juni 2020	<a href="#">Low-emission vehicles – improving the EU's refuelling/recharging infrastructure</a>
6. April 2020 – 29. Juni 2020	<a href="#">Alternative fuels infrastructure — evaluation</a>
<b>Umwelt</b>	
14. Mai 2020 – 20. August 2020	<a href="#">Adapting to climate change – EU strategy</a>
31. März 2020 – 23. Juni 2020	<a href="#">2030 Climate Target Plan</a>
7. Mai 2020 – 30. Juli 2020	<a href="#">Waste shipments – revision of EU rules</a>
<b>Maritime Angelegenheiten und Fischerei</b>	
13. Mai 2020 – 5. August 2020	<a href="#">Deep-sea fishing in the north-east Atlantic – evaluation of EU rules</a>

## Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

8. Mai 2020 – 11. September 2020	<a href="#">Evaluation of the EU agricultural promotion policy</a>
23. März 2020 – 15. Juni 2020	<a href="#">EU animal welfare strategy (2012-15) – evaluation</a>
2. März 2020 – 6. Juli 2020	<a href="#">Evaluation of the EU legal framework on food irradiation</a>

## Beschäftigung und Soziales

31. März 2020 – 23. Juni 2020	<a href="#">European network of employment services (EURES) evaluation 2016-2020</a>
-------------------------------	--

## Steuern

25. Mai 2020 – 14. September 2020	<a href="#">VAT scheme for travel agents (evaluation)</a>
-----------------------------------	---

## Zoll, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung

24. März 2020 – 16. Juni 2020	<a href="#">EU-China customs agreement</a>
-------------------------------	--



## 14. Termine

<b>Rat der Europäischen Union</b>	
<b>Webseite zu den Anpassungen der Termine wegen der Corona-Krise</b>	
<a href="https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/calendar/">https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/calendar/</a>	
<b>19. Juni 2020</b>	<a href="#">Europäischer Rat</a>
<b>12. Juni 2020</b>	<a href="#">Videokonferenz der Gesundheitsminister</a>
<b>11. Juni 2020</b>	<a href="#">Euro-Gruppe</a>
<b>9. Juni 2020</b>	<a href="#">Videokonferenz der Minister für Wirtschaft und Finanzen</a> <a href="#">Videokonferenz der Minister für Arbeit und Soziales</a>
<b>8. Juni 2020</b>	<a href="#">Videokonferenz der Minister für Landwirtschaft und Fischerei</a>
<b>5. Juni 2020</b>	<a href="#">Videokonferenz auf Ministerebene „Inneres“</a> <a href="#">Videokonferenz der Minister für Telekommunikation und Digitales</a>
<b>4. Juni 2020</b>	<a href="#">Videokonferenz auf Ministerebene „Justiz“</a> <a href="#">Videokonferenz der Verkehrsminister</a>
<b>2. Juni 2020</b>	<a href="#">Videokonferenz der Minister für Sport</a>

<b>Europäisches Parlament</b>	
<b>Neuer Sitzungsplan des EP für 2020</b>	
<a href="#">Link zum überarbeiteten Sitzungskalender des EP</a>	
<b>Ausschusssitzungen</b>	
<a href="#">Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments</a>	
<b>29. Juni 2020</b>	<a href="#">Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments</a>
<b>22. Juni – 25. Juni 2020</b>	<a href="#">Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments</a>
<b>15. Juni – 18. Juni 2020</b>	<a href="#">Plenarsitzung des Europäischen Parlaments</a>
<b>11. Juni 2020</b>	Haushaltskontrollausschuss Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres Fischereiausschuss

<b>08. Juni 2020</b>	Ausschuss für Verkehr und Tourismus Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz Ausschuss für konstitutionelle Fragen
<b>05. Juni 2020</b>	Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
<b>04. Juni 2020</b>	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Haushaltskontrollausschuss
<b>02. Juni 2020</b>	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

## Ausschuss der Regionen

### Übersicht über der Termine und Änderungen im Kontext Corona-Krise

[Link zum Sitzungskalender des AdR](#)

<b>08. Juni 2020</b>	3. Sitzung der Koordinatoren – ENVE – Videokonferenz über Interactio
<b>03. Juni 2020</b>	Sitzung der Koordinatoren der Fraktionen – SEDEC – Videokonferenz über WebEx

## 15. Ansprechpartner

Ansprechpartner	Themenbereiche
<b>Dr. Lars Friedrichsen</b> Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: <a href="mailto:lars.friedrichsen@mv-office.eu">lars.friedrichsen@mv-office.eu</a>	<i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i>
<b>Dr. Merten Barnert</b> Komm. stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: <a href="mailto:merten.barnert@mv-office.eu">merten.barnert@mv-office.eu</a>	<i>Energie, Infrastruktur, Digitalisierung, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i>
<b>Dr. Sylvia Völzer</b> Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: <a href="mailto:sylvia.voelzer@mv-office.eu">sylvia.voelzer@mv-office.eu</a>	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport</i>
<b>Beatrix Bönisch</b> Referentin Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: <a href="mailto:beatrix.boenisch@mv-office.eu">beatrix.boenisch@mv-office.eu</a>	<i>Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit</i>
<b>Julia Stark</b> Referentin Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: <a href="mailto:julia.stark@mv-office.eu">julia.stark@mv-office.eu</a>	<i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i>
<b>Henning Machedanz</b> Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: <a href="mailto:henning.machedanz@mv-office.eu">henning.machedanz@mv-office.eu</a>	<i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
<b>Petra Götz</b> Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: <a href="mailto:petra.goetz@mv-office.eu">petra.goetz@mv-office.eu</a>	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
<b>Alexander Mannewitz</b> Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: <a href="mailto:alexander.mannewitz@mv-office.eu">alexander.mannewitz@mv-office.eu</a>	<i>Administration, IT-Technik, Internet, Veranstaltungen</i>